

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      14.11.2024

Geschäftszeichen

Beschlussorgan      Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 02.12.2024

BV 111/2024/2

Betreff:                      **Neufassung der Wasserversorgungssatzung**

Anlagen:                      Anlage 1 - Wasserversorgungssatzung neu

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Erbach wird, wie in der Anlage dargestellt neu gefasst.
2. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 30. November 1998 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Petra Schnierer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

Nach der Bekanntgabe der beschlossenen Wasserversorgungssatzung wurde von der Kommunalaufsicht festgestellt, dass die veröffentlichte Satzung, die der Beratungsvorlage (BV111/2024/1) beigelegt war, nicht vollständig entsprechend der Synopse Alt-Neu, die ebenfalls der Beratungsvorlage beigelegt war, abgeglichen wurde.

Konkret fehlten nachfolgende Angaben:

- § 29 Grundstücksfläche in Abs. 1 Ziffer 2 die Angabe der Tiefenbegrenzung von **40** Metern als Zahl.
- § 36 Beitragssatz - die Angabe des Beitragssatzes von **2,05 €**
- § 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten in Abs. 2 Ziffer 1 die Zahl **5** Kubikmeter und in Abs. 2 Ziffer 2 die Zahl **2** Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch.

Insbesondere war in § 54 Inkrafttreten als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 01.01.2024 anstatt korrekt der 01.01.2025 angegeben.

Die zu beschließende Wasserversorgungssatzung ist nun vervollständigt, berichtigt und als Anlage beigelegt. Nach Beschlussfassung ist die Satzung erneut zu veröffentlichen und tritt am 01.01.2025 in Kraft.